

vermochten. Auch erfuhr die Zwangslage der Katholiken, die bisher keine rechtliche Stellung hatten, sondern nur geduldet waren, mit einem Male eine bedeutende Veränderung. Der neue Präfect des Departements der Elbemündungen erhob die bisherige Mission zu einer Pfarrei und requirirte einfach, ohne auf Gegenvorstellungen Rücksicht zu nehmen, eine der lutherischen Kirchen für den katholischen Cultus. Die Wahl fiel auf die kleine Michaeliskirche, mit der nun die deutsche, ehemals kaiserliche Kapelle vereinigt wurde. Diese Kirche sammt dem vorher neu acquirirten Gottesader verblieb den Katholiken auch nach dem Sturze Napoleons; auch erhielten sie vom Senate Religionsfreiheit, welche durch die Verfassung vom 28. September 1860 erneuert wurde. Denn gemäß Art. 16 der Bundesacte vom Jahre 1815 mußten auch die Verhältnisse der Katholiken in Hamburg mit denen der Andersgläubigen in Betreff der bürgerlichen Rechte gleichgestellt werden. Noch in den Jahren 1821—1824 kam indeß die katholische Gemeinde in Gefahr, ihr Gotteshaus wieder zu verlieren; aber seitdem blieb sie in ungestörtem Besitze desselben. Dadurch daß die Ausbezahlung der Zinsen aus der Ferdinandschen Stiftung verweigert wurde, litt die Gemeinde fast ein volles Decennium Mangel an einer genügenden Seelsorge; eine Zeit lang war nur ein ständiger Missionar hier; erst seit 1831 gab es wieder deren zwei. Als Papst Gregor XVI. im J. 1839 beabsichtigte, Hamburg zum Sitz des apostolischen Vicars der nordischen Missionen zu machen, verbot der Senat den katholischen Geistlichen Hamburgs, noch vor der Consecration des dazu designirten Johann Theodor Laurent (i. d. Art.), mit demselben in irgend ein amtliches Verhältniß zu treten (25. November 1839). Zur Zeit des Kongressrauchs (1845) fiel leider auch ein Hamburger Missionar, der Weltpriester Hermann Wittig, ab; von der Gemeinde selbst ließ sich jedoch kein einziges Glied zum Abfall verleiten. Auch der Altkatholicismus machte hier keine Eroberung.

Das ganze Gebiet der freien Stadt Hamburg hat heute (1885) auf 409,8 □km 518 712 Einwohner; die Stadt allein hat 306 000, bezw. mit den Vorstädten und Vororten 471 000 Einwohner, lauter Protestanten, außer 15 000 Juden und gegen 13 000 Katholiken. Das Kirchenwesen derselben steht unter der Aufsicht des Senats. Für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche ist das Collegium der Sechziger (kirchlicher Gemeindevorsteher) unter dem Senior des geistlichen Ministeriums bestellt; das Ministerium selbst hat die rein geistlichen Angelegenheiten zu verwalten. Für die Kirchensachen der christlichen, nicht lutherischen Religionsverwandten besteht ein eigenes Directorium. Die Zahl der zu der nordischen Mission gehörigen, bezw. dem Bischof von Osnabrück unterstehenden Katholiken ist 12 063, wovon 11 667 auf die Stadt selbst kommen (1882). Sie haben immer noch nur eine einzige Kirche, und doch sollte Hamburg noth-

wendig wenigstens zwei weitere Kirchen haben, besonders da es die allerbedeutendste und wichtigste Missionsstation des deutschen Nordens ist, nicht nur wegen ihrer großen Seelenzahl, sondern namentlich auch wegen der weittragenden Bedeutung des wichtigen Hafenplatzes für Auswanderer und überseeischen Handel. Auch der Missionare sind zu wenige, nämlich nur drei Missionspriester, ein Geistlicher an der Waisenhauskapelle, zugleich Rector dieser Anstalt, zwei geistliche Lehrer und ein Reisepriester, welcher die zerstreuten Katholiken im Umkreis von 15 Meilen zu pastoren hat. Um 1840 wurde die erste katholische Schule errichtet; heute gibt es 16 katholische Schulklassen mit etwa 800 Kindern, während fast 600 noch gewungen sind, die altschottischen Schulen zu besuchen. Das katholische Krankenhaus leiten fünf barmherzige Schwestern. Sonst besteht noch ein segensreich wirkender Gesellenverein, dann drei Conferenzen des Vincenz- und drei Abtheilungen des Elisabeth-Vereins. Vgl. außer den im Art. Bremen angeführten Werken noch: J. M. Lappenberg, Hamburgische Chroniken, Hamburg 1852—1861; L. Drees, Gesch. der katholischen Gemeinden Hamburg und Altona, Schaffhausen, 2. Aufl. 1866; Idem, Annuaire Missionis Hamb. a 1589 ad 1781, Freibg. 1867; Hist.-pol. Bl. XC, 407 ff. [Reher.]

Hamel, Johann Baptist du (auch Dehamel), Philosoph und Theolog, wurde 1624 zu Vire in der Normandie geboren. Er widmete sich zu Paris den philosophischen Disciplinen mit solchem Erfolge, daß er schon 1642 durch die Erklärung von Theodosii Sphaericoorum LL. III und durch ein Handbuch der Trigonometrie Aufsehen erregte. Im folgenden Jahre trat er in die Gesellschaft des Oratoriums und wurde nach Vollendung der theologischen Studien Priester; doch verließ er nach zehn Jahren das Oratorium, nahm die Pfarrei Neuilly-sur-Marne an und gab bei eifriger Seelsorgstätigkeit sich mit physikalischen Untersuchungen ab. Als 1666 die Akademie der Wissenschaften in Paris gegründet wurde, erhielt Du Hamel den höchst ehrenvollen Ruf als ständiger Secretär derselben. Im Jahre 1668 wohnte er den Friedensunterhandlungen in Aachen bei und begleitete dann den königlichen Gesandten nach England. Bei diesen Anlässen trat Du Hamel mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung. In geistlichen und weltlichen Kreisen wegen seiner persönlichen Tugenden, seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines rastlosen Strebens hoch verehrt, erreichte er ein glückliches Alter und starb ohne vorhergehende Krankheit am 6. April 1706. Unter seinen vielen philosophischen Werken, von welchen eine Sammelausgabe (Opera philosophica) in 4 Bänden zu Nürnberg 1681 erschien, sind an dieser Stelle hervorzuheben: De consensu veteris et novae philosophiae, Par. 1663, Oxon. 1668, Rothom. 1675, eine klare Darlegung der Principien der älteren und neueren Philosophenschulen; ferner die berühmte, in französischen und